

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 9 2. März 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

 Gemeinde TV https://grosswallstadt.de/gemeindetv/	Notdienst Wasser: 0160 / 96 31 44 60 Abwasser: 0160 / 96 31 44	Grüngutannahme Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
---	---	---

Bekanntmachung Bürgerversammlung am 16. März 2023

Zur Bürgerversammlung am **Donnerstag, 16. März 2023 um 18.30 Uhr** in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf das Jahr 2022
2. Haushalt 2022 und Finanzübersicht
3. Bericht über die kommunalen Einrichtungen
4. Vorschau - Ausblick auf das Jahr 2023
5. Anträge, Wünsche und Anregungen

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für den Monat März 2023

Mittwoch, 08.03.2023, 15.00 Uhr:

Herr Ralf Schmitt: Nachmittag mit Klangschalen

Mittwoch, 15.03.2023, 15.00 Uhr:

„Die Farbe Lila“- Wirkung und Symbolik (Präsentation)

Mittwoch, 22.03.2023, 15.00 Uhr:

Multivisionsshow von und mit Herrn Dietmar Ebert **Paris und London**

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 07.03.2023

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatsitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatsitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 07.03.2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023
2. Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagespunkte vom 07.02.2023
3. Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Unterrain GmbH
Vorstellung der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage
4. Präsentation des Fördervereins der Kardinal-Döpfner-Schule
5. Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt im Bebauungsplanverfahren
- 5a. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Änderung 1
Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ im Bereich des
Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“
- 5b. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ - Sondergebiet
„Freizeit, Erholung und Festplatz“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Informationen aus der Bauausschusssitzung und Bauanträge
- 6a. Nutzungsänderung Schneiderei zu Mehrfamilienhaus, Großostheimer
Straße 14 - Beschlüsse zum Bauantrag
- 6b. Nutzungsänderung im Obergeschoss - Lager in Event-Ausstellung,
Grundtalring 39
7. Sonstiges
- 7a. Streuobst für alle! Zuwendungsbescheid
- 7b. Virtuelles Fundbüro – Service für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen
des Digitalen Rathauses
8. Anliegen der Gemeinderäte

1.900 Glasfaser-Anschlüsse für Großwallstadt



Gigabit Geschwindigkeit möglich

Die Telekom baut bis 2025 in Großwallstadt ein Glasfasernetz für rund 1.900 Haushalte und Unternehmen. Hierzu wurde jetzt eine gemeinsame Erklärung zwischen der Gemeinde Großwallstadt und der Telekom unterzeichnet. Das neue Netz ermöglicht Privatkunden hohe Bandbreiten bis 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde). Außerdem können Unternehmen aus Großwallstadt künftig Geschäftskundentarife bis 100 Gbit/s buchen. Damit haben Kundinnen und Kunden einen superschnellen Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig.

Bürgermeister Roland Eppig hebt die Bedeutung von schnellen Internetverbindungen hervor: „Glasfaser ist die Schlüsseltechnologie für unsere digitale Gesellschaft. Das neue Netz erhöht die Attraktivität unserer Kommune. Es sichert die Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Der Glasfaseranschluss steigert außerdem den Wert einer Immobilie.“

„Hohe Geschwindigkeiten am eigenen Anschluss sind wichtig. Schließlich soll im WLAN zuhause und im Betrieb alles stabil laufen. Wer sich im Vermarktungszeitraum für einen Glasfaser-Anschluss entscheidet, bekommt ihn kostenfrei“, sagt Wolfgang Neumann, Regionalmanager der Telekom.

Es ist sinnvoll, im Zuge des Glasfaser-Ausbaus alle Wohnungen mit einem Anschluss auszustatten. Denn ein Glasfaseranschluss bedeutet für den

Eigentümer eine erhebliche Wertsteigerung. Außerdem ist eine Immobilie mit Glasfaseranschluss für die Zukunft bestens gerüstet. Auch lässt sie sich einfacher vermieten oder verkaufen. Darüber hinaus bietet der Glasfaser-Anschluss alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen: Zum Beispiel Homeoffice-Anbindung, Smart Home, IP-TV, Streaming Dienste, Online Gaming oder auch Telemedizin.

Über den Start der Vermarktung wird die Telekom rechtzeitig informieren.

Die Telekom treibt den Breitbandausbau stetig voran. In diesem Jahr will die Telekom bis zu drei Millionen Haushalte in Deutschland direkt per Glasfaser anschließen. Dazu investiert das Unternehmen jährlich über 5 Mrd. € in den Netzausbau. 575.000 Kilometer Glasfaser sind bereits verlegt.

VIRTUELLES FUNDBÜRO

Service für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Digitalen Rathauses

Schlüssel weg? Geldbeutel verloren? Oder was auch immer abhandengekommen ist: Vielleicht haben Sie Glück und es wurde im Fundbüro abgegeben. Alle Fundsachen werden im gemeindlichen Fundbüro aufbewahrt. Die rechtmäßigen Eigentümer können sich an das Fundbüro wenden. Nähere Auskünfte über die Verlostsache, z.B. Beschreibung durch den Eigentümer, sind dabei erforderlich und erteilt

Frau Lena Hartlaub, Telefon 06022/2207-27 oder
E-Mail lena.hartlaub@grosswallstadt.de.

Inzwischen gibt es das Fundbüro aber auch virtuell. Jedem Bürger oder Besucher, der in Großwallstadt etwas verloren hat, steht der Zugang zum virtuellen Fundbuch offen. Fast alle im Fundbüro der Gemeinde abgegebenen Fundgegenstände sind darin erfasst und können übers Internet rund um die Uhr recherchiert werden.

Verlustanzeige online

unter: <https://www.verlustsache.de/> oder auf der gemeindlichen Homepage.

Den Verlust eines Gegenstandes melden Sie am besten direkt online. Unsere Online-Verlustanzeige führt Sie Schritt-für-Schritt durch alle notwendigen Angaben und hilft Ihnen dabei, den Gegenstand und die Umstände des Verlustes möglichst genau zu beschreiben.

Wurde ein ähnlicher Artikel bei uns abgegeben, erhalten Sie sofort eine Rückmeldung. Ist nicht direkt ein Treffer dabei, bleibt ihr verlorener Gegenstand in unserer Datenbank gespeichert und wir melden uns, sobald der ehrliche Finder ihn im Fundbüro abgibt. Ganz einfach!

Nachbarschaftshilfe „Großwallstadt schenkt Zeit“

Seit 2015 gibt es die Nachbarschaftshilfe in Großwallstadt.

Hierbei stellen engagierte Frauen und Männer ihre Dienste ehrenamtlich und vertraulich allen hilfebedürftigen Bewohnern zur Verfügung.

Können auch Sie sich vorstellen, ehrenamtlich anderen Mitbürgern eine Stunde Zeit zu schenken?

Wir suchen weitere hilfsbereite Bürger aus allen Altersklassen um

- hilfsbedürftige kranke und einsame Menschen zuhause zu besuchen
- Besorgungen zu übernehmen
- bei Spaziergängen zu begleiten
- Fahrten zu übernehmen zum Einkaufen, Arztbesuch usw.
- pflegende Angehörige gelegentlich entlasten (kein Pflegedienst!)
- Hilfe zu leisten beim Ausfüllen von Formularen
- vorzulesen
- Blumen zu gießen, auch auf dem Friedhof
- kleine praktische Hilfen zu übernehmen, z.B. Grüngutabfahrt
- Kinder kurzzeitig zu betreuen

Eingeladen sind alle Einwohner, ob jung oder alt, mit den unterschiedlichsten Talenten und Fähigkeiten.

Sie haben im Rahmen Ihrer Helfertätigkeit Versicherungsschutz, können Ihre Zeit frei wählen und werden mit evtl. auftretenden Fragen nicht allein gelassen.

Selbstverständlich unterliegen Sie der Schweigepflicht, die sich auch auf die Zeit nach dieser Tätigkeit erstreckt.

Und sollten Sie (aus welchen Gründen auch immer) nicht mehr als Helfer zur Verfügung stehen können oder wollen, so können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrer Hilfszusage zurücktreten.

Wenn Sie das anspricht, dann melden Sie sich bitte:

**Telefon 06022-5087382 oder 06022-23954 oder
Gemeindeverwaltung Großwallstadt: 06022-22070**

Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.



Benefizveranstaltung 2023

Bürgerzentrum Elsenfeld

Sonntag, 19. März 2023 von 15.00 - 18.00 Uhr

*„Wiener Kaffeehausmusik mit einem
Schuss Operettenflair“*

in gemütlicher Runde bei Kaffee und reichhaltiger Kuchentheke.



Kaffeehaus-Musik-Ensemble unter
Leitung von Hans Schlowak



„Oldtimer“ aus Kleinwallstadt
unter Leitung von Robert Rittger

Gesang: Britta Miksche, Anne Müller-Steffen
Humoriges und Besinnliches: Ellen Markert
Moderation: Günther Mann

Der Eintritt ist frei.

Spenden zu Gunsten der Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. sind erbeten.

V.i.S.d.P.: Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Marienstr. 21, 63820 Elsenfeld, Klaus Ottenbeit (Vorstand)

Volkshochschule Erlenbach a.Main

Nach den Ferien starten neue VHS-Kurse/Seminare

Folgende Angebote sind noch buchbar:

Kurs-Nr.	Kurstitel	Tage	Kursbeginn	Kursort
A 120	„Raus aus dem Hamsterrad – Rein in die Gelassenheit“	1	Dienstag, 28.02.2023 19:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, evang. Gemeindehaus
B 110	Seniorenkurs: Grundlagen und Anwendungen am PC Teil I	2	Dienstag, 28.02.2023 17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Großwallstadt, K.-Döpfner Schule
K 040	Discofox I für Anfänger	12	Mittwoch, 01.03.2023 18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
K 031	Salsa I und II	12	Mittwoch, 01.03.2023 19:15 Uhr – 20:15 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
E 100	Progressive Muskelentspannung	8	Mittwoch, 01.03.2023 17:30 Uhr – 18:30 Uhr	Niedernberg, Pfarrheim St. Cyriakus
E 131	Workshop „Achtsamkeit – Enjoy your Life!“	2	Samstag, 04.03.2023 10:00 Uhr – 13:00Uhr	Erlenbach, VHS Raum „Auszeit“
S 100	Refresh English B 1 – Conversation	15	Dienstag, 07.03.2023 09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Elsenfeld, kath. Pfarrheim
B 140	Workshop Word & Excel	2	Samstag, 11.03.2023 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
E 080	Workshop: „Gesunde Selbststeuerung & Selbstfürsorge“	1	Sonntag, 12.03.2023 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	Erlenbach, VHS Raum „Auszeit“
B 115	Seniorenkurs: Grundlagen und Anwendungen am PC Teil II	2	Dienstag, 21.03.2023 17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Großwallstadt, K.-Döpfner Schule
A 121	„Entdecke dich NEU – werde glücklich“	1	Donnerstag, 23.03.2023 19:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Pfarrheim St. Josef
A 050	Life Kinetik – einfach und genial Starterkurs	7	Dienstag, 28.03.2023 19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Erlenbach, Sporthalle Vitsschule
E 050	Massage zu Zweit	1	Samstag, 01.04.2023 10:00 Uhr – 18:00 Uhr	Erlenbach, Pfarrheim St. Josef
E 205	Yoga Flow – Grundstufe	5	Montag, 17.04.2023 19:45 Uhr – 21:15 Uhr	Erlenbach, Pfarrheim St. Josef
B 120	Seniorenkurs: Digitale Fotobearbeitung	2	Dienstag, 18.04.2023 17:15 Uhr – 19:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
B 010	Workshop: „Stimme, Atem, Haltung“ Wie Sie Ihre Stimme optimal nutzen!	1	Dienstag, 18.04.2023 19:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, evang. Gemeindehaus
E 203	Guten Morgen Yoga – Morning Flow	6	Dienstag, 18.04.2023 10:30 Uhr – 12:00 Uhr	Erlenbach, VHS Raum „Auszeit“
A 022	Smartphone & Tablet mit Android - Fortgeschrittene	4	Mittwoch, 19.04.2023 19:00 Uhr – 21:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
A 122	„Entdecke deine ACHT Super-Ressourcen“	1	Donnerstag, 27.04.2023 19:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Pfarrheim St. Josef
B 011	„Lebe deine Schönheit – Stilberatung für Frauen in Beruf und Alltag“	1	Dienstag, 02.05.2023 18:00 Uhr – 21:00 Uhr	Erlenbach, evang. Gemeindehaus
B 141	Workshop Word & Excel Aufbau und Vertiefung	2	Samstag, 06.05.2023 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
H 060	Alle Jahre wieder Spargel – Das königliche Gemüse	1	Donnerstag, 11.05.2023 18:00 – 22:00 Uhr	Großwallstadt K. Döpfner Schule
E 060	Gesichtsyoga – Natürliches Gesichtslifting	1	Samstag, 13.05.2023 10:00 Uhr – 18:00 Uhr	Erlenbach, Pfarrheim, St. Josef
E 710	ZEN Meditationswochenende Einführung japanische Meditation	2	Samstag, 10.06.2023 09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Margetshöchheim, Freiraum „pur natur“
A 010	Einsteigerkurs f. Senioren: Mein iPhone im Alltag	2	Dienstag, 13.06.2023 17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule,
Tel.-Nr.: 09372-135 92 79 oder auf unserer Homepage www.vhs-erlenbach.de

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die **häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen). Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plan-

gebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist
oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensemble-schutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amtswegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:
Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:
Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können

die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

- b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:
Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle** Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Wanderung ins Biberrevier 18.03.2023 von 09:30 - 11:30 Uhr

**Treffpunkt: Wanderparkplatz am Zeltlagerplatz, Forstweg,
97906 Faulbach-Breitenbrunn**

Im Biberrevier am Faulbach kann man all die Dinge sehen, die eine Biberfamilie im Laufe der Jahre zustande bringt: Renaturierung eines Bachlaufes, Anlegen von Dämmen, jede Menge Biber- und Fraßspuren. Und natürlich eine Biberburg!

Es ist keine Voranmeldung nötig. Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich. Festes Schuhwerk ist ratsam.

Bei der Führung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung mit der LBV Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg.

Referent: Wolfgang Neuberger

Schutz für das Tier des Jahres 2023

Für das Tier des Jahres 2023, den stark gefährdeten Gartenschläfer, starten der BUND Naturschutz (BN), die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in diesen Wochen eine bundesweite Schutzkampagne im Rahmen ihres Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“. Der Gartenschläfer hat in den letzten 30 Jahren etwa die Hälfte seines Verbreitungsgebiets eingebüßt. Er steht hierzulande auf der Roten Liste. Warum seine Bestände derart drastisch zurückgehen, war bis zum Beginn des Projekts noch völlig unklar. Inzwischen wird immer deutlicher, dass die intensive Forstwirtschaft, das Insektensterben, aber auch der Einsatz von Rattengiften und Pestiziden der Art stark zusetzen. Die Erkenntnisse helfen nun, passende Schutzaktivitäten zu erarbeiten und direkt umzusetzen. Das Ziel: das Verschwinden der Art in Deutschland verhindern. Zuletzt wurde im Landkreis Aschaffenburg 2020 ein Gartenschläfer im Streuobstbestand am Sternberg in Schweinheim gesehen. Eine von wenigen Regionen in Deutschland, wo der Gartenschläfer noch heimisch ist, sind die Weinberge zwischen Röllfeld und Großheubach im Landkreis Miltenberg.

Was braucht er?

Eine gut strukturierte Kulturlandschaft mit Streuobst, Feldgehölzen, Hecken und weiteren linearen Verbundelementen wie z.B. Gewässerrandstreifen stellt für Gartenschläfer einen guten Lebensraum dar. Ein vielfältiges Mosaik an verschiedenen Lebensräumen bietet eine reiche Nahrungsvielfalt an Samen, Beeren, Früchten und Insekten. In dichten Hecken und in Baumhöhlen finden die Bilche Rückzugsmöglichkeiten in Form von Schlafplätzen für den Tag, sicheren Verstecken für die Jungenaufzucht und den Schutz vor Fressfeinden sowie geeigneten Plätzen für den Winterschlaf. Eine Vernetzung dieser Habitats ist maßgeblich dafür, dass sich Gartenschläfer neue Lebensräume erschließen können und so die genetische Vielfalt in der Population erhalten bleibt. Aber der Gartenschläfer steht hier auch stellvertretend für eine Vielzahl anderer bodenlebender Kleintiere. Drei Jahre lang hat der BUND intensiv über ihn geforscht und kann jetzt endlich die passenden Schutzaktionen starten. Über 12.000 Büsche und Bäume werden wir allein in diesem Winter pflanzen und mehr als 1.000 Nistkästen aufhängen. Das ist der Startpunkt für eine Vielzahl von Aktionen die noch bis Ende 2024 gehen werden. Haben auch Sie einen Gartenschläfer beobachtet oder wissen weitere Vorkommen?

Dann melden Sie Ihre Sichtung bitte bei Dr. Jacqueline Kuhn vom BUND Naturschutz Miltenberg, Mail: Jacqueline.Kuhn@bn-miltenberg.de oder unter Tel: 06022-710939. Weitere Hinweise: www.gartenschlaefer.de

Bei ARTE erscheint erstmalig die Dokumentation „SoKo Gartenschläfer“.

Elektrogeräte reparieren und gebraucht kaufen

Jeden Tag entsteht in Deutschland ein Haufen Elektroschrott, der schwerer ist als 20 Blauwale. Um weniger Müll zu produzieren und Ressourcen zu schonen, ist es wichtig Geräte möglichst lange zu benutzen, diese zu reparieren oder gebraucht zu kaufen. Der BUND Naturschutz erklärt, worauf es ankommt.

Was ist das Problem beim Kauf neuer Elektrogeräte?

Elektrogeräte werden irgendwann zu Elektroschrott. Sie sind oft so hergestellt, dass sie schlecht oder gar nicht reparierbar sind. Es fehlen Produktpläne, die dabei helfen würden, Geräte auseinanderzubauen. Oft gibt es keine Ersatzteile und wenn doch, dann sind diese teilweise nicht bezahlbar.

Worauf sollten Verbraucher vor dem Kauf achten?

Es ist wichtig herauszufinden, welches Gerät langlebig, schadstofffrei und reparierbar ist. Das ist jedoch oft nicht einfach, so der BUND. Deshalb informieren Sie sich vor der Neuanschaffung mit unabhängigen Testberichten, im Internet oder bei der Verbraucherzentrale. Achten Sie bei neuen, großen Elektrogeräten, besonders wenn sie lange am Netz sind, auf den Energieverbrauch. Das EU-Energielabel bietet Orientierung zur Energieeffizienz und enthält weitere Informationen. Auch Zertifikate wie der Blaue Engel helfen. Klar ist, dass jede Reparatur im Vergleich zu einem Neukauf aktiver Ressourcenschutz ist.

Was kann man tun, wenn ein Elektrogerät kaputtgegangen ist?

Klären ob eine Reparatur möglich ist. Das erfahren Sie beim Verbund freier Werkstätten oder in Reparatur-Cafés (nächster Termin des Repair-Cafe Aschaffenburg am 11.03.23 im Quartierszentrum Hefner-Alteneck!; <https://rcab.de/>) und -Initiativen. Ressourcenschonung und Klimaschutz hängen eng zusammen: Würde die Lebensdauer aller Smartphones in der EU um ein Jahr verlängert, könnten 2,1 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Das entspricht den Emissionen von einer Million Autos. Falls sich Ihr Elektrogerät nicht reparieren lässt, entsorgen Sie es fachgerecht, damit die Rohstoffe recycelt werden. Bringen Sie deshalb Ihren Elektroschrott auf Wertstoffhöfe. Außerdem ist der Handel ab einer gewissen Größe zur Rücknahme kaputter Elektrogeräte verpflichtet, auch jeder Online-Händler. Dabei ist es egal, ob die Geräte dort gekauft wurden oder nicht.

Wie kann man möglichst ressourcenschonend ein kaputtes Gerät ersetzen? Das Gerät, das am meisten Ressourcen schont, ist das, was nicht produziert wird. Fragen Sie sich deshalb, ob Sie wirklich ein neues Gerät

brauchen. Denn es gibt inzwischen viele Alternativen: Leihläden, Tauschinitiativen und andere Sharing-Modelle ermöglichen die Nutzung eines Geräts, ohne dass Sie dieses neu kaufen müssen. Das spart Geld und Ressourcen. Dafür gibt es mittlerweile viele Onlineplattformen.

Hintergrund: Der BUND fordert ein Recht auf Reparatur. Jede neu produzierte Ware muss reparierbar sein. Daneben gibt es viele weitere Maßnahmen. Andere Länder gehen mit gutem Beispiel voran. In Frankreich gibt es beispielsweise einen Reparaturindex, der anzeigt wie gut Elektrogeräte reparierbar sind, ob es genug und bezahlbare Ersatzteile gibt. Ein Reparaturbonus, wie es ihn in Österreich gibt und wie ihn Thüringen erprobt, könnte dafür sorgen, dass die Reparatur günstiger als ein Neukauf ist. Die Infrastruktur um Elektrogeräte zu teilen und zu leihen muss ausgebaut werden.

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen

„Am Sonntag, dem 21. Mai 2023, initiiert das Heimatministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und den Bezirken einen „Heimat.Erlebnistag“. In ganz Bayern finden für alle Bürgerinnen und Bürger Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen statt. Ehrenamtliche, vor allem Heimatpfleger, Geschichtsvereine, Museen und Feldgeschworenenverbände bieten in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen an. Die Themen sind vielfältig: Ortsgeschichte, Traditionen, Bräuche, Ehrenamt und vieles mehr stehen auf dem Programm. Lassen Sie sich überraschen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Auf der Veranstaltungsseite unter www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/ finden Sie alle Angebote in unserer Region. Machen Sie mit und entdecken Sie unsere Region und unsere Kultur gemeinsam mit Ihren Mitbürgern auf eine ganz neue Art und Weise.“

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Wer nachhaltig kauft, isst gesünder

Wer saisonale Lebensmittel aus der Region kauft und darauf achtet, dass diese fair und umweltschonend hergestellt werden, tut nicht nur seiner Gesundheit etwas Gutes, sondern leistet auch einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Die Verbraucher für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost zu sensibilisieren, ist auch das Ziel der SVLFG. „Dabei ist es wichtig, sich bewusst auf regionale und saisonale Produkte zu fokussieren“, sagt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Walter Heidl. „Unseren Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bezuschussen wir Kurse zur gesunden Ernährung. Damit wollen wir in erster Linie präventiv eingreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden, aber die Kurse berücksichtigen auch den Aspekt der Nachhaltigkeit von Lebensmitteln“, so Heidl weiter. Entsprechende Kurse sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tipps zur gesunden Ernährung

Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig sind frische Salate oder Smoothies ohne Zuckerzusatz sowie frisches Gemüse – durch sie erhält der Körper Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe. Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel sollten in Maßen verzehrt werden.

Kaltgepresste Öle oder Butter, also naturbelassene Fette, sind nötig, um die Zufuhr der fettlöslichen Vitamine und der hochungesättigten Fettsäuren zu garantieren. Pflanzliche Fette, zum Beispiel Rapsöl, liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Sie sind auch in Fischen enthalten. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden.

Salz sollte sparsam dosiert werden, alternativ lassen sich Speisen auch wunderbar mit frischen Kräutern würzen. Und bei einer Reduktion des Zuckerkonsums freuen sich auch die Zähne.

Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung auch die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe. SVLFG

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Lohr

Mildes Wetter sorgt dafür, dass Borkenkäfer bald wieder fliegen

Der milde Winter und die frühlingshaften Temperaturen zur Faschingszeit sorgen dafür, dass die Borkenkäfer bald wieder fliegen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt bittet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer daher, ihre befallenen Bäume beizeiten aus dem Wald zu entfernen.

Die nur wenige Millimeter großen Buchdrucker sind enorm widerstandsfähig und können eisige Wintertemperaturen bis zu minus 30 Grad problemlos überstehen. Eier und Larven der Borkenkäfer, die im Brutbild unter der Rinde überwintern, sind temperaturempfindlicher als die frostharten Jungkäfer, die zusätzlich auch den Boden für ihre Überwinterung nutzen.

Im Herbst endet der Schwärmflug und die Käfer brüten nicht mehr. Deshalb überwintern vor allem die fertig ausgebildeten Käfer. Wenn die Temperaturen Werte über 16 Grad erreichen, sind sie gleich startklar und beginnen ihren Schwärmflug, bei dem sie neue Fichten besiedeln.

Deshalb bittet das AELF alle Waldbesitzenden ihre Käferbäume rechtzeitig aufzuarbeiten und befallene Stämme spätestens Ende März aus dem Wald abzutransportieren.

Jugendwerk der AWO

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen – Infoabend am 02.03. um 19 Uhr

2023 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder am 02.03. um 19 Uhr zum Infoabend im Jugendwerk vorbeikommen. Der Abend ist dazu da, in entspannter Atmosphäre das Jugendwerk kennenzulernen und Infos zu den Freizeiten und dem Ablauf der Teamendenausbildung zu erfahren. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Landratsamt Miltenberg

Inklusive Programmreihe „Kino für uns alle“ geht 2023 weiter

Zusammen mit dem Verband der Kleinwüchsigen, der Kino Passage Erlenbach und der Lebenshilfe Miltenberg setzt der Landkreis Miltenberg die erfolgreiche Kooperation mit der inklusiven Programmreihe „Kino für uns alle“ fort und will so wieder inspirierende Abende und Raum für Begegnungen anbieten.

Ein besonderer Abend ist am Donnerstag, 9. März, um 19 Uhr geplant, wenn das ausgefallene Konzert mit Sandra Madison Roth nachgeholt wird. Alle Gäste können sich auf eine besondere Frau freuen, die nur 1,50 Meter groß ist, deren Stimme aber umso größer ist. Ihre kräftige und etwas rauchige Stimme ist klingt voll, rund und besonders druckvoll. Sie entdeckte früh ihre Leidenschaft zum Gesang und ebenso früh fanden sich Menschen, die ihr gerne zuhörten. Über die Jahre fand Sandra ihre Leidenschaft für Rock- und Country-Songs. Aufgrund ihrer Erkrankung ist Sandra seit 2013 auf den Rollstuhl angewiesen, was ihrer Stimme und ihrer Ausstrahlung auf der Bühne jedoch keinen Abbruch tut.

Ebenso mit Rollstuhl kommt der Bayerische Behindertenbeauftragte Holger Kiesel nach Erlenbach. Der Beauftragte der Staatsregierung steht an diesem Abend für eine Gesprächsrunde zur Verfügung. Er bezeichnet sich als „Bindeglied zwischen der Regierung und den Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen und Vertreterinnen und Vertretern“, der die Behindertenpolitik in Bayern mitgestaltet, sich regelmäßig mit Fachleuten austauscht und die breite Öffentlichkeit informiert. Allen Gästen bietet sich an diesem Abend eine einmalige Gelegenheit, mit Kiesel zu diskutieren.

Im üblichen Format – Film mit anschließendem gemütlichem Miteinander –, geht es am Donnerstag, 22. Juni, weiter. An den Filmabenden soll jeweils eine andere Beeinträchtigung im Fokus stehen und so steht an diesem Tag das Thema „Kleinwüchsigkeit“ im Fokus mit dem Film „Auf Augenhöhe“ von Evi Goldbrunner und Joachim Dollhopf – ein 99-minütiger Film über Freundschaft und das, was wirklich zählt. Die Geschichte: Der zehnjährige Michi lebt in einem Kinderheim. Eines Tages entdeckt er zufällig einen Brief seiner verstorbenen Mutter an einen gewissen Tom. Michi ist sich sicher: Dieser Unbekannte muss sein Vater sein! Voller Aufregung und Vorfreude macht er sich auf die Suche nach einem starken Mann, der ihn beschützt. Umso größer ist die Überraschung, als er ihm endlich gegenübersteht: Tom ist kleinwüchsig! So hat Michi ihn sich nicht vorgestellt. Tom ist genauso

geschockt von seiner unverhofften Vaterschaft. Als sich die beiden doch noch auf Augenhöhe begegnen, bringt ein unerwartetes Ereignis noch einmal alles durcheinander.

Zwei weitere Filmabende für dieses Jahr werden am 21. September und 21. Dezember stattfinden, jeweils an einem Donnerstag um 19 Uhr; die Filmtitel werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der subventionierte Eintrittspreis beträgt jeweils fünf Euro; Karten können reserviert und bis 30 Minuten vor Beginn an der Abendkasse abgeholt werden. Informationen und Anmeldung über die Internetseite des Kinos unter www.kinopassage.de.

Aktionstage zum Thema „Depression im Kindes- und Jugendalter“

Die Fachstelle Suchtprävention am Landratsamt Miltenberg will die Bevölkerung für das Thema „Depression im Kinder- und Jugendalter“ sensibilisieren, indem sie von Montag bis Montag, 20. bis 27. März, Aktionstage veranstaltet. Mehrere Aktionen für Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam machen. Auf diese Weise soll Stigmatisierungen und Ausgrenzungen vorgebeugt werden, denn je früher Betroffene Hilfe und Zuwendung bekommen, desto besser stehen die Chancen, gesund aufwachsen zu können.

Beispiel Sofia: Sie geht seit Monaten kaum zur Schule, einen genauen Grund kann sie nicht nennen, nur „Mir geht es nicht gut.“ Sie lacht nicht mehr, isst fast nicht, möchte nicht aufstehen und weint viel. Auch Gespräche mit den Eltern helfen ihr nicht weiter. Sofia ist kein Einzelfall. Laut Stiftung Deutsche Depressionshilfe erkranken etwa drei bis zehn Prozent aller Jugendlichen zwischen zwölf und 17 Jahren an einer Depression. Es wird also Zeit, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen – wie nun mit den Aktionstagen im Landkreis Miltenberg.

Am Montag, 20. März, beginnen die Aktionstage. Am Vormittag startet ein Theaterprojekt in Schulen. Schülerinnen und Schüler aus der Barbarossa-Mittelschule und dem Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach arbeiten gemeinsam mit dem Theatermacher Jean-Francois Drozak das Thema „Depressionen bei Jugendlichen“ auf. „Stell Dir vor, Du bist für 60 Minuten Psychiater und darfst diagnostizieren“: Beim Theaterstück „Icebreaker“ wird das gesamte Publikum zum Facharztkollektiv. Welche Figuren auf der Bühne sind an einer ernsthaften Depression erkrankt, welche sind einfach nur „schlecht drauf“? Kann man das anhand einer Checkliste unterscheiden? Das Publikum wird während der Aufführung immer wieder

aufgefordert, Stellung zum Dargebotenen zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Wer dabei sein möchte, hat am Donnerstag, 23. März, um 19 Uhr bei der Premiere im Hermann-Staudinger-Gymnasium dazu Gelegenheit. Eine schulinterne Aufführung ist für Freitag, 24. März, geplant. Schirmherren sind der Bayerische Kultusminister Dr. Michael Piazollo und der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek, Initiatorin ist die AOK Bayern, die das Projekt mit Präventionsgeldern finanziert.

Am Abend des 20. März hält die Diplom-Psychologin Kirsten Pijahn um 19 Uhr im Rudolf-Harbig-Saal in Elsenfeld den Vortrag „Ist das nicht nur schlechte Laune? Depression im Kinder- und Jugendalter.“ Hier sollen vor allem Eltern angesprochen werden.

Am Dienstag, 21. März, eröffnet Landrat Jens Marco Scherf die Wanderausstellung „LebensBilderReise“ an der Berufsschule Miltenberg, die vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung gestaltet und zur Verfügung gestellt wird. Zu den offiziellen Öffnungszeiten täglich von 13.30 bis 16 Uhr zeigt die Ausstellung ausdrucksstarke Bilder und berührende Hörbeiträge zu den verschiedenen Gesichtern einer Depression. Sie kann bis einschließlich Montag, 27. März, von Interessierten besichtigt werden. Für Schulklassen werden zusätzliche Workshops angeboten. Diese können bei der Fachstelle gebucht werden.

Ebenfalls an der Berufsschule Miltenberg referiert am Mittwoch, 22. März, von 14.30 Uhr an die Schulpsychologin Annette Semsch zum Thema „Depressionen erkennen und helfen bei Schülerinnen und Schülern“. Hierzu ist interessiertes Lehr- und Pädagogikpersonal an Schulen willkommen.

Die Aktionstage wurden von Birgit Englert (Fachstelle Suchtprävention, Landratsamt Miltenberg) organisiert, weitere Informationen gibt es im Internet unter <https://suchtpraevention.landkreis-miltenberg.de/ueber-uns/aktuelles/aktionstage-depression/>

Fortbildung „Fit fürs Ehrenamt“

Die Seminarreihe „Fit fürs Ehrenamt“ geht auch in diesem Jahr weiter. So finden im März und April drei kostenfreie Veranstaltungen für ehrenamtlich tätige und bürgerschaftlich Engagierte statt.

„Kinder stärken im Verein“ heißt es mit Referentin Birgit Englert (Fachstelle Suchtprävention im Landratsamt) und Helmut Platz (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement) am Dienstag, 28. März, von 18 bis 19.30 Uhr im Obernburger Bürgerhaus B-OBB, Untere Wallstraße 24. Vereine bieten

vielen Kindern eine besondere Chance, ihre persönlichen Stärken zu entwickeln – ob beim Training oder bei anderen Freizeitangeboten. Suchtvorbeugung kann so schon in vielen kleinen Situationen einfließen – „ganz nebenbei“ im täglichen Miteinander. Das Seminar will zeigen, was Vereine und Übungsleiter*innen in der Suchtprävention leisten und wie sie auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv Einfluss nehmen können.

„Spaß ohne Punkt und Koma“ nennt sich das Seminar mit Referentin Birgit Englert (Fachstelle Suchtprävention im Landratsamt Miltenberg) und Helmut Platz (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement) am Donnerstag, 20. April, von 18 bis 19.30 Uhr ebenfalls im Obernburger Bürgerhaus B-OBB. Alkohol beeinträchtigt die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit von Vereinen tragen über das rein Sportliche hinaus eine besondere Verantwortung. Wenn im Sportverein verantwortungsvoll mit Alkohol umgegangen wird, sinkt das Missbrauchsrisiko. Das Seminar befasst sich mit Fragen wie der, was Trainer- und Betreuerkreis ganz konkret tun können, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol im Verein aussehen kann und was das Jugendschutzgesetz besagt. Vorgestellt wird auch das Saftmobil des Landkreises, das Vereine mieten können.

„Feiern! Aber Achtung! – Leitlinien für Vereinsfeste“ ist das Seminar mit Marcel Fleckenstein (Leiter des Ordnungsamtes des Landkreises Miltenberg) und Helmut Platz (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement) am Mittwoch, 26. April, von 18.30 bis 20 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Miltenberg überschrieben. Wer eine Feier organisiert, muss eine Reihe von Vorschriften beachten, Behörden informieren und Genehmigungen einholen. Dies dient vor allem der Sicherheit der Besucher*innen, aber auch dem Schutz von Natur und Umwelt. Das Seminar dreht sich um Fragen wie „Wann muss eine Veranstaltung angezeigt werden?“, „Was ist beim Ausschank von Alkohol zu beachten?“, „Welche Maßnahmen zum Jugendschutz müssen ergriffen werden?“, „Wie sehen die Regelungen zur Lebensmittelhygiene aus?“, aber auch Fragen zur Haftung werden behandelt. Die Referenten bieten Unterstützung bei diesen und weiteren Fragen und geben Tipps und Hinweise zur Vorbereitung eines Vereinsfestes.

Anmeldungen nimmt Helmut Platz, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, im Landratsamt Miltenberg (Telefon: 09371/501-142, E-Mail: helmut.platz@lra-mil.de) entgegen.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau!

Ausbildungsberufe bei ISEGA am 7. März

Am Dienstag, 7. März um 15 Uhr informiert Sven Ludwig rund um die Ausbildung bei ISEGA. Es werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Kaufmann/frau für Büromanagement
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in

Sven Ludwig ist Ausbilder bei ISEGA Forschungs- und Untersuchungsgesellschaft mbH.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 - 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Online-Seminar am 7. März:

Ich verdiene mehr - Gehaltsverhandlungen sicher führen

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der fränkischen Agenturen für Arbeit bieten am Equal Pay Day ein kostenfreies Seminar zum Thema Gehaltsverhandlungen an

Am 7. März um 19:30 Uhr erläutert Business Coach Anna Daniela Pickel, wie Gehaltsverhandlungen durch gute Vorbereitung erfolgreich geführt und durch geschickte Kommunikation Stolperfallen im Gespräch vermieden werden können.

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den allgemeinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern. 2023 fällt dieser Tag in Deutschland auf den 7. März. Oft liegt der Gehaltsunterschied am Berufsfeld, in dem Frauen arbeiten oder aber an deren Teilzeitbeschäftigung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem schätzen sich Frauen oft nicht so positiv ein, wie es ihrer Qualifikation entspricht. In Vorstellungsgesprächen und insbesondere bei Gehaltsverhandlungen kommt es jedoch auf selbstbewusste und zielsichere Kommunikation an.

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-

Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung bitte per E-Mail an Caroline Giegerich unter:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben. Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

BiZ dich schlau!

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 9. März

Schülerinnen und Schüler, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 9. März von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Armorbach

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das

Einstellungsjahr 2024 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de ab 01.02.2023 bis spätestens 03. Mai 2023 möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

STUDIERN BEIM STAAT - EINFACH ONLINE ANMELDEN

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.

Im **Herbst 2024** sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben. Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife bietet die Steuerverwaltung ein interessantes duales Studium und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de vom **15.03.2023 bis zum 10.07.2023** möglich.

Auf der genannten Internetseite sind auch alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter **www.finanzamt-obernburg.de** unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter **www.steuer.bayern.de/ausbildung**

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Technische Hochschule Aschaffenburg

Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen!

Mittelstandsmanagement – das Studium, das in Dein Leben passt!
Wir laden Sie recht herzlich zu unserer

Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 15.03.2023 ab 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder
www.campus-miltenberg.de/termine

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Sparkassen-Baupreis 2023 für gelungene Baumaßnahmen

Bereits zum achten Mal schreibt die Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Sparkassen-Baupreis aus. Damit sollen Neubau-, Sanierungs- oder kommunale Bauprojekte im Landkreis Miltenberg ausgezeichnet werden, die vor allem im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie mit pfiffigen Lösungen aufwarten. Ebenfalls im Fokus stehen Maßnahmen, die in besonderer Weise dem Erhalt von Baudenkmalern und der Belebung der Ortskerne dienen.

Für die Preisträger des Wettbewerbs hat die Sparkassen-Stiftung Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.500 Euro ausgesetzt. Zusätzlich zum Preis

der Fachjury werden ein Publikumspreis sowie erstmals ein Sonderpreis „Nachhaltigkeit“ vergeben.

Informationen und den Bewerbungsbogen zum Sparkassen-Preis für besonders gelungene Baumaßnahmen gibt es im Internet unter www.s-mil.de/baupreis sowie in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 27. März 2023 eingereicht werden.

Zentec

Unternehmensprehtag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 15.03.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 13.03.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Seminar für Gründerinnen

Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung!

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Das Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet am 28. März von 9 - 14 Uhr in der ZENTEC GmbH statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Das Seminar ist für Sie kostenfrei!

Anmeldung und weitere Informationen unter www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss ist am 22.03.2023. Kontakt: Vanessa Scheyk,

Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Herr Ralf Heckwolf, 52 Jahre, verstorben am 18.01.2023
in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft Obernburger Straße 18

Herr Manfred Adrian, 68 Jahre, verstorben am 02.02.2023
in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft Obernburger Straße 6

Herr Josef von der Linden, 78 Jahre, verstorben am 05.02.2023 in
Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft Frühlingstraße 11

Fundbüro

Gefunden:

Grüner Filzanhänger mit 5 Schlüssel, grauer Filzanhänger mit 1 Schlüssel

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 10: Montag, 06.03.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 09.03.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 02.03.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld
Fr. 03.03.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
Sa. 04.03.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71 Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
So. 05.03.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Mo. 06.03.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Di. 07.03.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Mi 08.03.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -